

**Resolution 1712 (2006)
vom 29. September 2006**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und der Subregion, insbesondere die Resolutionen 1509 (2003) vom 19. September 2003, 1667 (2006) vom 31. März 2006 und 1694 (2006) vom 13. Juli 2006,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 12. September 2006⁹⁸,

sowie unter Begrüßung der von der Regierung Liberias ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die fortgesetzte Unterstützung des liberianischen Friedensprozesses durch die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und die Afrikanische Union sowie für die finanzielle und sonstige Hilfe seitens der internationalen Gemeinschaft,

mit Lob für die Mission der Vereinten Nationen in Liberia unter der Führung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Liberia für die wichtige Rolle, die ihre Unterstützung bei der Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität in Liberia gespielt hat,

betonend, dass in Bezug auf den Abschluss der Wiedereingliederung und Repatriierung der Exkombattanten und die dringende Umstrukturierung des liberianischen Sicherheitssektors sowie die Aufrechterhaltung der Stabilität in Liberia und der Subregion nach wie vor große Herausforderungen bestehen,

unter Begrüßung des Einsatzes der Mission in gefährdeten Grenzgebieten Liberias,

erneut erklärend, dass die Unterstützung der Mission zur Gewährleistung der Sicherheit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone nach wie vor notwendig ist,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia bis zum 31. März 2007 zu verlängern;

2. *bekräftigt seine Absicht*, den Generalsekretär zu ermächtigen, im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 nach Bedarf vorübergehend Truppen zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu verlegen;

3. *macht sich* die Empfehlungen des Generalsekretärs *zu eigen*, wonach das Truppenkontingent der Mission schrittweise in Etappen konsolidiert, abgebaut und abgezogen werden soll, sobald es die Situation zulässt und ohne dass die Sicherheit Liberias gefährdet wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die Fortschritte bei der Stabilisierung Liberias zu überwachen und den Sicherheitsrat auch weiterhin unterrichtet zu halten, insbesondere in Bezug auf die in den Ziffern 71 und 72 sowie in Anhang I seines Berichts vom 12. September 2006⁹⁸ dargelegten allgemeinen Zielmarken, insbesondere die Umstrukturierung des Sicherheitssektors, die Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten, die Erleichterung der politischen und ethnischen Aussöhnung, die Konsolidierung der staatlichen Autorität im gesamten Land, die Justizreform, die Wiederherstellung der wirksamen Kontrolle der Regierung über die natürlichen und mineralischen Ressourcen des Landes und die Schaffung eines stabilen und sicheren Umfelds, das für die Förderung des Wirtschaftswachstums erforderlich ist;

⁹⁸ S/2006/743.

5. *fordert* die Regierung Liberias *auf*, in enger Abstimmung mit der Mission ihrerseits die erforderlichen Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der in Ziffer 4 genannten Zielmarken zu ergreifen, namentlich indem sie die wirksame Anwendung des Nationalen Forstreformgesetzes, die fortdauernde Verpflichtung auf das Programm für Regierungs- und Wirtschaftsführung und die rasche Ausarbeitung einer nationalen Sicherheitspolitik und -architektur gewährleistet, und ermutigt die internationale Gemeinschaft, diese Anstrengungen zu unterstützen;

6. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Mission unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass gegen ihr Personal erhobene Anschuldigungen wegen sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs ordnungsgemäß untersucht und, sofern sie sich als begründet erweisen, bestraft werden;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5542. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5602. Sitzung am 20. Dezember 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Liberias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Liberia

Schreiben der Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1521 (2003) betreffend Liberia an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 13. Dezember 2006 (S/2006/976)“.

Resolution 1731 (2006) vom 20. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Liberia und Westafrika,

unter Begrüßung der nachhaltigen Fortschritte, die die Regierung Liberias seit Januar 2006 dabei erzielt hat, Liberia mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zum Wohl aller Liberianer wiederaufzubauen,

unter Hinweis auf seinen Beschluss, die Maßnahmen in Ziffer 10 seiner Resolution 1521 (2003) vom 22. Dezember 2003 betreffend aus Liberia stammende Rundhölzer und Holzprodukte nicht zu verlängern, und betonend, dass Liberia weitere Fortschritte im Holzsektor erzielen muss, indem es das Nationale Forstreformgesetz, das am 5. Oktober 2006 Gesetzeskraft erlangte, wirksam anwendet und durchsetzt, einschließlich der Lösung der Frage der Landbesitz- und Landnutzungsrechte,

es begrüßend, dass die Regierung Liberias weiterhin mit dem Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses zusammenarbeitet, und Kenntnis nehmend von den Fortschritten Liberias bei der Schaffung der internen Kontrollen und sonstigen Voraussetzungen, die notwendig sind, um die Mindestanforderungen des Kimberley-Prozesses zu erfüllen,

betonend, dass der Mission der Vereinten Nationen in Liberia auch weiterhin eine wichtige Rolle dabei zukommt, in ganz Liberia für größere Sicherheit zu sorgen und der neuen Regierung dabei behilflich zu sein, ihre Autorität im ganzen Land, insbesondere in den diamanten- und holzproduzierenden Gebieten und den Grenzgebieten, zu etablieren,

in der Erkenntnis, dass die neu überprüften und ausgebildeten liberianischen Sicherheitskräfte mehr Verantwortung für die nationale Sicherheit übernehmen müssen, und Kennt-